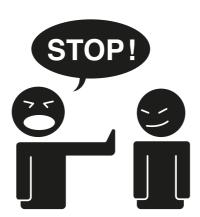
Konzept Misshandlung in Institutionen

In dieser Broschüre lesen Sie weitere Informationen: über Gewalt gegen Menschen, die in einer Einrichtung leben.









Département de la santé, des affaires sociales et de la culture Service de l'action sociale

Bureau pour les droits des personnes en situation de handicap

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur Dienststelle für Sozialwesen

Büro für Rechte von Menschen mit Behinderungen

Kontakt

Haben Sie Fragen?

Melden Sie sich bei uns:

Koordinationsstelle für Fragen im Bereich Behinderung (KFBB)

Bahnofstrasse 23

1950 Sitten

Telefon: 027 606 89 60

E-mail: gaetan.debons@admin.vs.ch

Impressum

Wer hat diese Broschüre gemacht?

Das Büro für Leichte Sprache von Pro Infirmis hat diesen Text geschrieben.

Informationen zu dieser Broschüre

Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter einer Institution haben diesen Text auf deutsch gelesen:

Was ist ein Konzept?

Ein Konzept ist ein Plan.

Das Konzept für Misshandlungen hat der Kanton Wallis gemacht.

Dieser Text in Leichter Sprache erklärt das Konzept.

Aber dieser Text ist nicht das Konzept.

Nur das Konzept in Standard-Deutsch ist gültig.

Das Konzept

Dieser Text ist ein Konzept für **Misshandlungen** für Personen in den **Institutionen** des Kantons Wallis.

Eine Institution betreut Menschen mit Behinderungen.

Institutionen sind zum Beispiel:

- · Wohn-Heime und betreutes Wohnen
- Werkstätten
- Schulen

Misshandlung ist Gewalt gegen eine Person.

Zum Beispiel, wenn man eine Person anschreit oder schlägt.

Oder wenn man eine Person zu etwas zwingt.

In diesem Konzept lernen Sie:

Info

- · Wie können Sie Hilfe holen, wenn Sie misshandelt werden?
- Was ist Misshandlung?
- · Welche Person kann misshandeln?
- · Welche Person kann misshandelt werden?
- Was sind Beispiele von Misshandlungen?
- · Was muss eine Institution tun?

Sie werden misshandelt?



Bei diesen Stellen finden Sie Hilfe:

Polizei:

Telefon-Nummer 117

Notruf:

Telefon-Nummer 144

Opfer-Hilfe Beratungs-Stelle:

Telefon-Nummer 027 946 85 32

Was ist Misshandlung?

Es gibt verschiedene Formen von Misshandlung:

- · Körperliche Misshandlung: zum Beispiel eine Person schlagen
- · Sexuelle Misshandlung: zum Beispiel ein sexueller Übergriff
- Psychische Misshandlung: zum Beispiel jemandem Angst machen
- Materielle Misshandlung: zum Beispiel einer Person etwas stehlen
- Strukturelle oder institutionelle Misshandlung: zum Beispiel einer Person nicht helfen

Welche Person kann misshandeln?

Es kann in jeder Beziehung zwischen zwei Personen Misshandlung geben.

Zum Beispiel:

- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin kann Sie misshandeln.
- · Eine andere Person in der Institution kann Sie misshandeln.
- Familien-Mitglieder können Sie misshandeln.
- Menschen ausserhalb Ihrer Familie können Sie misshandeln.

Beispiele für Misshandlungen

Körperliche Misshandlung

Jemand verletzt Sie.

Zum Beispiel:

Jemand schlägt, kratzt, beisst oder würgt Sie.

Jemand reisst Sie an den Haaren.

Jemand sperrt Sie ein.

Jemand hält Sie zurück.

Jemand zwingt Sie zum Essen.

Jemand zwingt Sie zum Waschen.

Jemand zwingt Sie zum Nehmen von Medikamenten.

Sie bekommen keine Hilfe,

wenn Sie krank sind.

Sie bekommen kein Essen.

Sie bekommen keine Hilfe beim Waschen.

Sexuelle Misshandlung

Jemand verletzt Ihren persönlichen Raum.

Zum Beispiel:

Jemand kommt ins Badezimmer,

wenn Sie auf dem WC sind.

Sie wollen das nicht.

Sie wollen Sex haben.

Jemand verbietet Ihnen,

dass Sie Sex haben.

Sie wollen nicht berührt werden.

Sie sagen Nein.

Jemand berührt Sie trotzdem.

Jemand zeigt sich Ihnen ohne Kleidung.

Aber Sie wollen diese Person nicht ohne Kleidung sehen.

Jemand vergewaltigt Sie.

Das heisst:

Jemand zwingt Sie zum Sex.

Sie wollen das aber nicht.

Jemand zeigt Ihnen Porno-Filme.

Das sind Filme über Sex.

Sie wollen das aber nicht.

Jemand sagt:

Sie müssen Sex mit einer anderen Person haben.

Sie wollen das aber nicht.

Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung verletzt die Gefühle einer Person.

Zum Beispiel:

Jemand beleidigt Sie.

Jemand schreit Sie an.

Jemand will Ihnen Angst machen.

Jemand erpresst Sie.

Das heisst:

Jemand sagt:

«Wenn du das nicht machst,

passiert etwas Schlimmes.»

Oder:

«Wenn du nicht machst, was ich dir sage, bekommst du kein Essen.»

Jemand behandelt Sie wie ein Kind.

Jemand nimmt Sie nicht ernst.

Jemand reagiert nicht auf Ihre Bitten.

Jemand ignoriert Sie.

Jemand kümmert sich extra nicht um Sie.

Jemand beachtet Sie nicht.

Jemand diskriminiert Sie.

Diskriminieren heisst:

Jemand behandelt Sie anders

oder schlechter wegen Ihrer Behinderung.

Oder Sie haben nicht die gleichen Rechte.

Jemand sagt zum Beispiel:

«Du bist behindert.

Du bist deshalb schlecht.»

Jemand mobbt Sie.

Das heisst:

Jemand spricht bei anderen Personen schlecht über Sie.

Materielle Misshandlung

Materielle Misshandlung ist:

Wenn jemand Ihnen etwas wegnimmt, das Ihnen gehört.

Zum Beispiel:

Jemand stiehlt Ihr Geld.

Jemand stiehlt Ihre Kleider.

Jemand stiehlt Ihre Kopf-Hörer.

Institutionelle Misshandlung

Die institutionelle Misshandlung ist die Misshandlung in einer Institution.

Zum Beispiel in einem Heim.

Das sind Beispiele für diese Misshandlung:

Der Lebens-Raum ist nicht gut für Menschen mit Behinderungen.

Der Arbeits-Raum ist nicht gut für Menschen mit Behinderungen.

Sie haben keine Rechte in der Institution.

Sie dürfen in der Institution **nicht** frei entscheiden.

In der Institution wird **nicht** gut für Sie gesorgt.

Das Personal der Institution verletzt Ihre persönliche Freiheit.

Zum Beispiel:

Das Personal liest Ihre persönliche Post.

Es gibt **nicht** genug Personal in der Institution.

Das Personal kann seine Arbeit nicht gut erledigen.

Die Institution ist **nicht** gut eingerichtet für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Es gibt keine guten Möbel und keine Hilfs-Mittel.

Zum Beispiel, es gibt keine Rampe für die Rollstühle.

Es gibt **keine** guten Arbeits-Plätze.

Die Reglemente und die Organisation helfen

Menschen mit Behinderungen nicht.

Die Reglemente und die Organisation benachteiligen

Menschen mit Behinderungen.

Das heisst:

Es gibt **keine** Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Sie werden misshandelt, was muss eine Institution dann tun?

Sie werden vielleicht misshandelt.

Und jemand in der Institution vermutet, dass Sie misshandelt werden.

Was passiert dann?

Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt?

Dann müssen Sie Ihre Eltern und einen Erwachsenen in der Institution informieren

Wir haben Pläne gemacht.

In den Plänen steht:

Was müssen Mitarbeitende und die Heimleitung bei Misshandlung machen?

Es gibt 3 Möglichkeiten:

1. Die Misshandlung passiert in der Institution.

(Plan 1, Seiten 15 bis 17)

2. Die Misshandlung passiert ausserhalb der Institution.

(Plan 2 auf Seite 18)

3. Man meldet die Gewalt der Behörde.

(Plan 2 auf Seite 19)

4. Melden bedeutet jemanden zu informieren.

Man informiert die Behörde.

Zum Beispiel die Polizei.

Wir haben für jede Möglichkeit einen Plan gemacht.

Plan 1: Die Misshandlung passiert in der Institution.

Bei Misshandlung gibt es immer einen Täter und ein Opfer.

Der Täter ist die Person, die eine andere Person misshandelt.

Der Täter verletzt also eine andere Person.

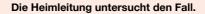
Das Opfer ist die Person, die verletzt wird.

Plan 1, Teil 1: Die Misshandlung passiert in der Institution



Plan 1, Teil 2:

Die Misshandlung passiert in der Institution



Die Heimleitung der Institution vermutet: Man muss die Misshandlung **melden**.



Die Heimleitung der Institution meldet die Misshandlung den Behörden

Behörden sind zum Beispiel:

- die Polizei
- die Dienststelle für Sozialwesen

Die Heimleitung der Institution vermutet: Man muss die Misshandlung nicht melden.



Die Heimleitung der Institution schliesst den Fall ab.

Das heisst: **Es ist vorbei**. Sie informiert die zuständigen Personen.

Die Heimleitung hat die Misshandlung den Behörden gemeldet. Wie geht es weiter?

Es gibt 2 Fälle:

- Die Behörde muss den Fall untersuchen.
 Das ist meistens bei schwerer Misshandlung so.
- 2. Die Behörde untersucht den Fall nur, wenn das Opfer das will.

Das heisst:

Das Opfer muss eine Anzeige machen.

Dann untersucht die Behörde den Fall.

Die Misshandlung passiert ausserhalb der Institution.

Der Plan für diese Situation ist fast gleich wie der Plan 1.

Das ist anders:

- Die Heimleitung untersucht den Fall nicht allein.
 Personen ausserhalb der Institution helfen bei der Untersuchung.
- 2. Die Heimleitung der Institution informiert bei volljährigen Personen den Beistand oder die Beiständin.
 - Die Heimleitung informiert bei Personen unter 18 Jahren das Amt für Kinderschutz.
 - Das Amt für Kinderschutz hilft Kindern und Jugendlichen, wenn die Eltern sich **nicht** um die Kinder und Jugendlichen kümmern können.

Man meldet die Misshandlung der Behörde

